

## **Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Coesfeld Anhang 1 im Jahr 2015: Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern**

Zum 01.01.2014 trat das Notfallsanitätergesetz mit dem neuen Berufsbild des Notfallsanitäters in Kraft und legte erstmalig eine dreijährige Ausbildung für eigenständig arbeitende Mitarbeiter des Rettungsdienstes fest. Mit Ablauf des 31.12.2014 wurde das Rettungsassistentengesetz aufgehoben, welches zuvor mit dem Rettungsassistenten das maßgebliche Berufsbild im Rettungsdienst mit knapp einjähriger Lehrgangszeit und Jahrespraktikum prägte. Das Ziel, beim Wechsel von der zweijährigen zur dreijährigen Ausbildung das Jahr 2014 für einen doppelten Ausbildungsjahrgang zu nutzen, um in 2016 und 2017 ausgebildete Fachkräfte für die Rettungsdienste rekrutieren zu können, wurde verfehlt. Während bei den Betreibern des Rettungsdienstes im Kreis Coesfeld in 2014 noch über 20 Rettungsassistenten ihr Jahrespraktikum absolvierten und die Qualifikation des Rettungsassistenten erwarben, wird diese Zahl in 2016 auf unter zehn sinken, da das Interesse, den auslaufenden Beruf des Rettungsassistenten noch zu ergreifen enorm abnahm. Zudem konnte wegen rechtlicher und finanzieller Hindernisse bislang nicht mit der Ausbildung von Notfallsanitätern begonnen werden, so dass in 2017 keine Nachwuchskräfte für den Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Um in 2018 und 2019 zumindest einen Teil der frei werdenden Stellen im Rettungsdienst nachbesetzen zu können, soll noch in 2015 mit der Ausbildung von vier Notfallsanitätern begonnen werden und in 2016 acht Auszubildende eingestellt werden (s. Anlage 1). Dazu müssen gleichfalls Praxisanleiter als Ausbilder fortgebildet werden. Für 2015 ist zunächst ein Praxisanleiter je Lehrrettungswache vorgesehen. Ab dem 01.01.2027 müssen NEF und RTW mit einem Notfallsanitäter besetzt sein. Die jetzt im Rettungsdienst arbeitenden Rettungsassistenten können sich durch Weiterbildung bis Ende 2020 zu Notfallsanitätern qualifizieren, wobei in Abhängigkeit von der Berufserfahrung ein 960-, 480- oder 80-Stunden-Lehrgang erforderlich ist. Um im verbleibenden Zeitraum von etwas mehr als fünf Jahren allen interessierten Mitarbeitern die Möglichkeit der Weiterbildung zum Notfallsanitäter geben zu können und die erforderliche Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern zu erreichen, muss zeitnah mit der Weiterbildung begonnen werden. Dazu sollen in 2015 und 2016 jeweils acht Ergänzungsprüfungen nach 80-Stunden-Lehrgang und jeweils bis zu vier Ergänzungsprüfungen nach 480- und 960-Stunden-Lehrgängen durchgeführt werden und die Zeiten der Lehrgänge – soweit möglich – durch Ersatzpersonal ausgeglichen werden.

Der langfristige Bedarf an Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern soll für die folgende Bedarfsplanung mit gutachterlicher Unterstützung ermittelt und festgeschrieben werden.